



Zahlungsbedingungen: Ausflüge

Januar 2025

1. Bei Ausflügen gilt eine Anmeldepflicht bei der jeweils genannten Person.
2. Zahlungen sind mind. eine Woche vorher auf das Konto des Kulturkreises mit Namen und Betreff zu überweisen.
3. Nur nach Absprache sind in Ausnahmefällen Barzahlungen vor der Abreise beim Verantwortlichen möglich.
4. Rückzahlungen erfolgen grundsätzlich nur, wenn kein finanzieller Verlust für den Kulturkreis entsteht.
5. Ist glaubhaft, dass der Teilnehmer unvorhersehbar kurzfristig erkrankt ist, besteht die Möglichkeit einer Rückzahlung (siehe 4). Ein Attest ist nicht erforderlich.
6. Der Teilnehmer, der bezahlt hat, hat die Möglichkeit bei eigener Verhinderung eine andere Person zu nennen, die den Platz dafür einnimmt.
7. Sollte der Teilnehmer die Reise versäumen, erfolgt keine Rückzahlung.
8. Sollte der Reiseveranstalter aus irgendwelchen Gründen die Reise absagen müssen, wird der Teilnehmerbeitrag zurückgezahlt.
9. Sollte die Reise in identischer Form neu terminiert werden, gilt nach Rücksprache mit dem Teilnehmer die vorherige Anmeldung und Bezahlung oder er erhält nach Rücktritt die Kosten zurückerstattet.
10. Für Änderungen im Verlauf der Durchführung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Ursula Wasmer - Finanzen